

Masterplan Triengen

Dorfkern & Lebensader Kantonsstrasse

BERICHT ZUR DORFKERNENTWICKLUNG TRIENGEN

17. Oktober 2024, durch den Gemeinderat verabschiedet







IMPRESSUM

Auftrag: NRP-Projekt Dorfkernentwicklung Triengen, Gemeinde Triengen

Auftraggeberin: Gemeinde Triengen

Oberdorf 2 6234 Triengen

vertreten durch: Carmen Kaufmann-Schwery

Auftragnehmerin: ZEITRAUM Planungen AG

Hirschmattstrasse 25

6003 Luzern

vertreten durch: Daniel Kaufmann, Rahel Zängerle, Christoph Weber

Dateiname: tri_Masterplan Triengen_Bericht_241017.docx



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Ausgangslage	∠
	Vorgehen und Ziel	
	Rahmenbedingungen	
	Ortsanalyse	
	Massnahmen	
	5.1 Übergeordnete Massnahmen	18
	5.2 Fokusgebiete	24
	Umsetzung	
	Anhang 1: Ortsanalyse Freiraum	
	Anhang 2: Bestvariante vif	



AUSGANGSLAGE

Die Gemeinde Triengen besteht aus den Ortsteilen Kulmerau, Triengen, Wilihof und Winikon. Triengen übernimmt für die Region als Subzentrum des unteren Surentals wichtige Zentrumsfunktionen. In jüngster Vergangenheit hat die Gemeinde mit den umliegenden Gemeinden fusioniert. In einem Folgeschritt liegt der Fokus der Gemeinde nun auf der Stärkung von Triengen als Subzentrum sowie dem Schaffen eines klar erkennbaren und erlebbaren Dorfkerns.

Es wird davon ausgegangen, dass die Bevölkerung von heute rund 4'700 Personen bis 2030 auf 5'200 Personen ansteigt. 2019 zählte die Gemeinde 3'293 Beschäftigte und 325 Arbeitsstätten. Viele Betriebe und Dienstleister aus verschiedensten Branchen sind in Triengen zu Hause, wie u. a. die Trisa, welche der zweitwichtigste Arbeitgeber in der Region Sursee-Mittelland ist. Neben dem Gewerbe gibt es auch verschiedene Spiel- und Freizeitanlagen. All diese Nutzun-



Abb. Gemeinde Triengen mit seinen Ortsteilen (Luftbild: Geo Admin)

gen sind entlang der Kantonsstrasse K14 angesiedelt und erstrecken sich auf einer Länge von ca. 600 m.

Diese langgestreckte Siedlungsstruktur prägt Triengen. Diverse Bauten sind als denkmalgeschützt, schützenswert oder erhaltenswert im Bauinventar enthalten. Davon befinden sich einige in einer Baugruppe, wo sich früher auch der «alte Dorfkern» befand. Heute fehlt es an einem typischen Dorfkern oder Dorfplatz als Ort der Begegnung und des Aufenthalts. Die vielbefahrene Kantonsstrasse hat eine stark trennende Wirkung. Verschiedene Grundeigentümer haben Entwicklungsabsichten angemeldet.

2. VORGEHEN UND ZIEL

NRP-PROJEKT IN TRIENGEN

Die Gemeinde hat sich zum Ziel gesetzt, den Dorfkern zusammen mit den umliegenden Parzellen aufzuwerten und die erforderlichen Strukturen für das Bevölkerungswachstum im Dorfkern bereitzustellen. Die sich abzeichnenden Arealentwicklungen entlang der Kantonsstrasse sieht die Gemeinde als Chance. Sie möchte diese nutzen, um den Dorfkern durch neue Impulse gestalterisch aufzuwerten und zu beleben. Weiter will sie die

Neue Regionalpolitik **nrp** Nouvelle politique régionale **npr** Nuova politica regionale **npr** Nova politica regiunala **npr**

vorhandene Angebotsstruktur im Dorfkern bereichern und damit die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten stärken. Nutzungen, welche auch einen Ausstrahlungseffekt über die Gemeindegrenze hinaus haben, wie ein Museum mit Antiquitäten, Läden, Gemeinschaftspraxis und Wohnraum, sollen entstehen. Ein gut entwickelter Dorfkern macht die Gemeinde attraktiv – nicht nur für Bewohnende und Arbeitende, sondern auch für Aussenstehende.



Diese vielschichtige Aufgabenstellung geht die Gemeinde angesichts der grossen Bedeutung im Rahmen der Dorfkernentwicklung ganzheitlich mit einem NRP-Projekt an. NRP bedeutet Neue Regionalpolitik. Mit der Neuen Regionalpolitik, welche am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, fördern Bund und Kantone ländliche Regionen in ihrer
regional-wirtschaftlichen Entwicklung. Ziel der NRP ist es, die Standortvoraussetzungen für unternehmerische Aktivitäten zu verbessern, Innovationen und Wertschöpfung zu generieren sowie die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu
stärken. Weiter werden die Zielregionen dabei unterstützt, Arbeitsplätze zu schaffen oder zu erhalten. Die NRP animiert
die Regionen, ihre Potenziale auszuschöpfen. Sie fördert zudem verschiedene Formen der Zusammenarbeit – zwischen Regionen und Kantonen, zwischen öffentlichen und privaten Institutionen, aber auch zwischen verschiedenen
Wirtschaftssektoren und Branchen.

Ziel der Dorfkernentwicklung in Triengen ist es:

- die Aufenthaltsqualität im Dorfkern zu erhöhen, einen Ort der Begegnung zu schaffen.
- eine gestalterische Aufwertung und Belebung des Dorfkerns mit neuen Impulsen zu erreichen.
- die vorhandene Angebotsstruktur zu bereichern.
- sofern möglich sich abzeichnende Entwicklungen einzubeziehen.

PROZESS DER DORFKERNENTWICKLUNG

In einem ersten Schritt wurden Analysen erstellt, die Rahmenbedingungen geklärt und die Bedürfnisse der zentralen Grundeigentümerschaften im Dorfkern abgeholt. Unter Mitwirkung der Bevölkerung (Echo- und Kerngruppe) wurde eine gemeinsame Vision für die Entwicklung des Dorfkerns – der Masterplan Triengen – erarbeitet, welche auf den lokalen und regionalen Bedürfnissen beruht. Im Rahmen von drei Echoräumen (September und November 2023, Mai 2024) wurden die Arbeiten gespiegelt und die Bedürfnisse zur Dorfkernentwicklung sowie zur Platz- und Strassengestaltungen konnten eingebracht werden.

Der vorliegende Masterplan bildet die Grundlagen für den Gemeinderat, wie sich der Dorfkern in Zukunft entwickeln soll und der Übergang zur Umsetzungsphase. Die Projektlancierung kann nun gestartet werden: Es gilt Projektträger zu finden und erste Projekte zu initiieren. Dazu sind in einem ersten Schritt Gespräche mit den Grundeigentümerschaften und interessierten Investoren zu führen.













Abb. Impressionen Echoraum (ZEITRAUM Planungen AG)

ORGANISATION

Der Gemeinderat Triengen steuert den Prozess der Dorfkernentwicklung auf strategischer Ebene. Der Prozess wird durch die Kerngruppe eng begleitet. Die Kerngruppe ist für die operative Projektleitung verantwortlich. Die Mitglieder sind aus dem Gemeinderat Carmen Kaufmann-Schwery (Projektleiterin NRP-Projekt), Daniel Schmid (bis Herbst 2023) und Isabelle Kunz (ab Herbst 2023), von der Gemeindeverwaltung Mischa Bühler, die Bevölkerungs- und Gewerbevertretenden Agnes Steiger, Simone Meier, Jana Schumacher, Dominik Wapf und Franz Heim, dem Landschaftsarchitekten Adrian Ulrich, Cyclus GmbH, sowie ZEITRAUM Planungen AG vertreten durch Rahel Zängerle, Christoph Weber und Daniel Kaufmann. Die ZEITRAUM Planungen AG ist mit der inhaltlichen Ausarbeitung und Verfahrensbegleitung beauftragt. Die Echogruppe besteht aus betroffenen Grundeigentümerschaften entlang der Kantonsstrasse, dem Gewerbe aus dem Dorfkern sowie Interessensvertretern (Vereine, Parteien, Kommissionen) und spiegelt die Arbeiten der Kerngruppe.

DAS PLANUNGSINSTRUMENT «MASTERPLAN»

Der Masterplan als Resultat des NRP-Projekts bildet die Grundlage für den Gemeinderat: Der Masterplan stellt das Zielbild der Gemeinde dar. Mit konkreten Massnahmen (s. Kap. 5) wird aufgezeigt, wie sich das Zentrum der Gemeinde entwickeln soll. Der Masterplan besteht aus einem Plan und dem vorliegenden Bericht und ist ein strategisches, behördenverbindliches Konzept – d. h. für den Gemeinderat ist der Masterplan ein verbindliches Instrument. Der Masterplan definiert:

- die Grundsätze für die Gestaltung im Ortskern,
- die erhaltenswerten und neu zu schaffenden Freiräume,
- die anzustrebende bauliche Entwicklung.

Das Dokument dient als Basis für folgende Planungsschritte (wie raumplanerische Verankerungen, Umsetzung von einzelnen Teilprojekte, Sanierung der Kantonsstrasse) und für Vereinbarungen von Beteiligten (Absichtserklärungen, Servitute, Rechte und Lasten).

Im Bericht werden zuerst die relevanten Rahmenbedingungen erläutert, gefolgt von der Ortsanalyse und anschliessend den Massnahmen, welche in zwei Kategorien – generelle Massnahmen für den Dorfkern und Massnahmen für spezifische Gebiete – unterteilt werden. Abschliessend wird die Umsetzung der Massnahmen erörtert.



3. RAHMENBEDINGUNGEN

RICHTPLAN KANTON LUZERN

Das Projektgebiet befindet sich gemäss kantonalem Richtplan im Siedlungsgebiet und wird teilweise vom Grundwasserzuströmbereich überlagert. In diesem Bereich dürfen keine Bauten oder Anlagen erstellt werden, die das Grundwasser gefährden und die Durchflusskapazität vermindern. Das Ortsbild von Triengen ist von nat. oder reg. Bedeutung. Die Kantonsstrasse sowie mehrere Bushaltestellen sind bestehend.

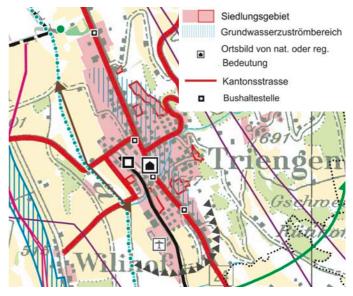


Abb. Ausschnitt Richtplan Kanton Luzern.

BAU- UND ZONENREGLEMENT

Rechtsgültiger Zonenplan der Gemeinde Triengen:



Abb. Ausschnitt Zonenplan rechtsgültig.





Revidierter Zonenplan der Gemeinde Triengen (Stand: öffentliche Auflage 2023):

Abb. Ausschnitt Zonenplan öffentliche Auflage 2023.

KOMMUNALES RAUMENTWICKLUNGSKONZEPT 2021

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision hat die Gemeinde Triengen das kommunale Raumentwicklungskonzept erarbeitet, welches im Sommer 2021 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Das Raumentwicklungskonzept beinhaltet u. a. den Leitsatz, dass der historische Ortskern von Triengen unter Berücksichtigung des Ortsbilds und der prägenden Bauten erhalten und zeitgemäss weiterentwickelt werden soll. Weiter erläutert das Konzept für den Dorfkern:

«Ausgangslage: Das Gebiet Dorf bildet den historisch gewachsenen Dorfkern und das Zentrum von Triengen mit identitätsstiftenden Bauten und Anlagen, Läden und Gewerbebetrieben wie auch öffentlichen Nutzungen. Der Ortskern wird durch die Kantonsstrasse gut erschlossen, aber auch getrennt.

Das Dorfzentrum umfasst Teile der Dorfzonen A und B (hell- bzw. dunkelbraun), der zweigeschossigen und dreigeschossigen Wohnzone B (gelb bzw. rot) und der Zone für öffentliche Zwecke (grau). Mit der Angebotsstufe 3 ist ein sehr gutes öV-Angebot vorhanden. Der Beschäftigtenanteil beträgt rund ein Drittel, es leben viele junge Familien mit Schulkindern im Gebiet Dorf. Die meisten Gebäude wurden vor 1919 erstellt. Der aktuelle Bauzonenflächenbedarf pro Einwohner ist mit 204 m²/E knapp tiefer als der Zielwert von 210 m²/E, für eine Dorfzone jedoch eher hoch.

Entwicklungsziele: Die Bevölkerung wünscht sich ein attraktives und belebtes Dorfzentrum mit einem breiten Dienstleistungs- und Versorgungsangebot und einem öffentlichen Platz als Treffpunkt mit hoher Aufenthaltsqualität. Konkret werden ein Dienstleistungs- und Ärztezentrum, ein breites Wohnungsangebot und Begegnungsorte angestrebt. Aufgrund der niedrigen Dichte ist in den Dorfzonen eine massvolle Verdichtung unter Bewahrung der prägenden Siedlungsstruktur wünschenswert und sinnvoll, wobei zeitgemässe architektonische Lösungen ermöglicht werden sollen. Die angrenzenden Wohnzonen sollen angemessen erneuert und verdichtet sowie punktuell weiterentwickelt werden. Dabei ist bei den Übergangen zwischen den Dorfzonen und den Wohnzonen besondere Beachtung zu schenken. Die Kantonsstrasse soll unter besonderer Berücksichtigung der Fussgängersicherheit aufgewertet und beruhigt werden.

Aufgrund der zentralen Lage, der guten Erschliessung und der Konzentration von öffentlichen Dienstleistungen eignet sich das Gärtnerei-Areal für die Schaffung eines neuen Dorfzentrums. Im Rahmen einer Zentrumsplanung sind das Verdichtungspotenzial auszuloten und eine Neugestaltung des Ortszentrums vorzusehen, wobei alle raumplanerischen



Aspekte von der Bebauungs- und Parzellenstruktur, über die Versorgung und Erschliessung bis zur Gestaltung der öffentlichen Frei- und Grünräume zu berücksichtigen sind.

Innenentwicklungsstrategie: Bewahren und Erneuern: Der historische Ortskern ist zu bewahren, gleichzeitig sind die vorhandenen Qualitäten aufzuwerten. Ziele sind die Schliessung von Baulücken und die Verdichtung des Bestandes.

Verdichten und Weiterentwickeln: Die zentrumsnahen Wohnzonen im Westen sind zu verdichten und als zentrumsnahe attraktive Wohngebiete mit einem breiten Wohnungsangebot weiterzuentwickeln.

Umstrukturieren: Das Gärtnerei-Areal soll umstrukturiert werden. Aufgrund der guten Erschliessung und der Konzentration von öffentlichen Dienstleistungen eignet sich das Gärtnerei-Areal für die Schaffung eines neuen Dorfzentrums.

Massnahmen: Gespräche mit Grundeigentümern und Gewerbetreibenden, kooperativer Planungsprozess unter Beteiligung der Grundeigentümer, vertiefte Gebietsanalyse als Grundlage für Machbarkeitsstudien, Testplanung, Landumlegung, Überprüfung der Abgrenzung der Bauzonen und der Bauvorschriften, Umsetzung in die Nutzungsplanung. Bei zukünftigen Bauprojekten ist die Kantonsarchäologie frühzeitig in die Planung einzubeziehen.»

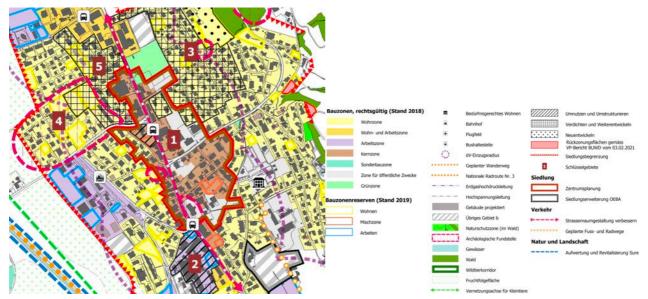


Abb. Ausschnitt Plan Raumentwicklungskonzept 2021 (Gemeinde Triengen)

GEMEINDESTRATEGIE

In der Gemeindestrategie aus dem Jahr 2019 sind folgende Stossrichtungen definiert:

- Im Ortsteil Triengen entsteht ein Ortszentrum, das funktional und gestalterisch aufgewertet ist.
- Öffentliche Plätze sind für unterschiedliche Nutzergruppen als Begegnungs- und Bewegungsräume attraktiv gestaltet.

Weiter werden von der Gemeinde folgende Massnahmen festgelegt:

- Wir arbeiten die Vision weiter aus, im Ortsteil Triengen ein attraktives Ortszentrum zu entwickeln.
- Die Kantonsstrasse ist ein Bestandteil des Ortsteils Triengen. Wir prüfen, wie der Strassenraum entsprechend gestaltet und genutzt werden kann.
- Wir begleiten, soweit in unserem Rahmen möglich, die Weiterentwicklung von Liegenschaften zwecks Attraktivierung der Quartiere. Wir definieren hierfür unseren Handlungsspielraum.



MOTORISIERTER VERKEHR

Auszug aus dem Raumentwicklungskonzept (2012): «Triengen verfügt über viele gute Hauptverbindungsstrassen. Als Kehrseite dieser guten Anbindung ist die massive Trennwirkung und Gefährdung durch die K 14 zu erwähnen, die den Ortsteil Triengen praktisch halbiert. Die Beruhigung des Verkehrs auf dieser Strasse, die Hebung der Attraktivität des Dorfzentrums und die Sicherung der Übergänge vor allem für die schwächeren Verkehrsteilnehmer sind prioritäre politische Anliegen, die in enger Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Stellen des Kantons sukzessive weiterbearbeitet werden. Im Ortsteil Triengen gilt schon in einigen Quartieren Tempo 30. Die Umsetzung der Verkehrsberuhigung auf dem nördlichen Teil der Kantonsstrasse hat Priorität.»

Für den Perimeter der Kantonsstrasse K1 4 im Bereich Knoten Kirchgasse bis Knoten Gislerstrasse und der Kantonsstrasse K 52 Mühlegasse bis zum Knoten Bahnhöfliweg wird durch den Kanton aktuell das Kantonsstrassenprojekt zur Umgestaltung erarbeitet. Der Strassenraum im Zentrum von Triengen wird saniert und aufgewertet, zudem werden die Bushaltestellen so ausgebaut, dass diese den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) entsprechen. Das Variantenstudium wurde erarbeitet und die Vernehmlassung dazu hat stattgefunden. Zurzeit wird nun das Vorprojekt ausgearbeitet und darauffolgend das Bauprojekt. Ab Frühling 2027 kann voraussichtlich mit der Realisierung gestartet werden.

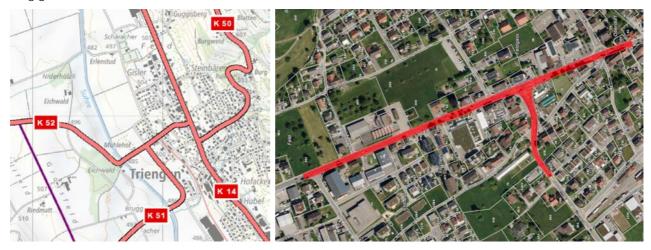


Abb. Ausschnitt Strassennetz (Geoportal Kanton Luzern) und Perimeter (rot) Kantonsstrassenprojekts (Kanton Luzern vif, PlanQuadrat AG)

ÖFFENTLICHER VERKEHR

Das Planungsgebiet befindet sich grossmehrheitlich in der ÖV-Angebotsstufe 4 – flächendeckendes Angebot aufgrund starker Nachfrage in grossen und dicht besiedelten Gebieten. Tagsüber wird in der Regel ein durchgehender 15-Minuten-Takt gefahren.



Abb. Auszug ÖV-Angebotsstufen (rot: 4, orange: 3) und Haltestellen (Geoportal Kanton Luzern)



BAUINVENTAR

In Triengen liegen ein Teil der erhaltenswerten Gebäude entlang der Hauptstrasse in einer Baugruppe, weitere Bauten sind schützenswert oder gar denkmalgeschützt.

Auszug aus dem Geoportal: «Das Dorfzentrum gruppiert sich mehrheitlich um die Pfarrkirche, die eine dominierende Stellung einnimmt. Der heterogene Gebäudebestand wird durch die einheitliche Massstäblichkeit, vor allem in Bezug auf Stellung, Volumen und Gebäudehöhe zum einheitlichen und ausgewogenen Dorfbild. Durchsetzt wird die Häuserlandschaft durch einzelne wertvolle, historische Gebäude wie dem Fischer-Haus oder dem Gasthaus 'Rössli', die bauliche Höhepunkte bilden. Die platzartige Situation nördlich der Pfarrkirche wurde durch die Korrektion der Kantonsstrasse in den späten 1970er Jahren mit den Strassenradien und der Mittelinsel etwas verunklärt, ist aber räumlich und vor allem bedingt durch die Stellung der umliegenden Gebäude dennoch stark präsent und verlangt nach einer gestalterischen Aufwertung. Östlich der Pfarrkirche sind die räumlich wichtigen Frei-

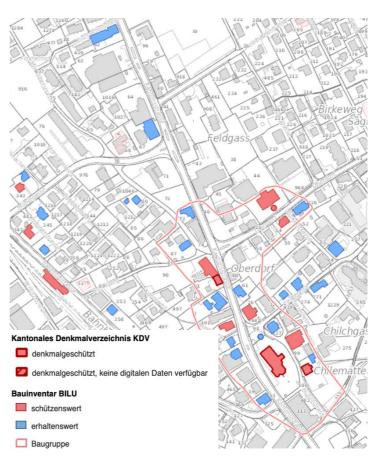


Abb. Bauinventar Triengen (Geoportal Kanton Luzern)

räume erhalten geblieben. Durch seine Grösse und sein repräsentatives Erscheinungsbild bildet das Dorfschulhaus als dominantes öffentliches Gebäude den Mittelpunkt an der Strasse nach Kulmerau. Entsprechend ordnen sich die übrigen Bauten deutlich dem Schulhaus unter. Das intakte Dorfbild von Triengen zeichnet sich vor allem durch die intakte Hierarchie in Grösse und Stellung von öffentlichen und privaten Bauten und damit qualitätsvollen Ortsbild aus.»

ARCHÄOLOGISCHE FUNDSTELLEN

Entlang der Kantonsstrasse sind drei archäologische Fundstellen aufgeführt, welche eine Entwicklung tangieren könnten. Sie tragen die Fundstellen-ID 266, 667 und 261. Eingriffe in eingetragene Fundstellen bedürfen einer Bewilligung der zuständigen kantonalen Stelle.



Abb. Archäologische Fundstellen Triengen (Geoportal Kanton Luzern)



STÖRFALL

Eine störfallrelevante Anlage im Perimeter ist die Kantonsstrasse.



Abb. Auszug Technische Gefahren (Geoportal Kanton Luzern)

GEFAHRENKARTE

Gemäss Gefahrenkarte besteht für Teile des Perimeters eine Gefährdung durch den Prozess Wasser.



Abb. Auszug Gefahrenkarte (Geoportal Kanton Luzern)

LÄRM

Die Lärmmessugen entlang der Kantonsstrasse zeigen, dass der Immissionsgrenzwert sowie der Alarmwert überschritten wurde.





Abb. Auszug Karte Verkehrslärm (Geoportal Kanton Luzern)



GEWÄSSER

Das Planungsgebiet liegt zum grössten Teil im Gewässerschutzbereich Au. Ebenfalls befinden sich Teile im Bereich der engeren und weiteren Schutzzone.



Abb. Auszug Karte Gewässerschutz (Geoportal Kanton Luzern)

Weiter ist in Teilen des Planungsperimeters Grundwasservorkommen mit einer Grundwassermächtigkeit von $0-5\,\mathrm{m}$ und mit nördlicher Fliessrichtung nachgewiesen.



Abb. Auszug Karte Grundwasservorkommen (Geoportal Kanton Luzern)

BAUGRUND

Der Perimeter befindet sich in einer Ablagerungszone von normal konsolidiertem und unzementiertem Kies und Sand und / oder Moränenmaterial mit einer Mächtigkeit von über 30 m. Gemäss der Karte «Prüfperimeter für Bodenverschiebungen» sind Teile des Projektperimeters mit hoher Wahrscheinlichkeit schadstoffbelastet. Als schadstoffbelastet gelten Ober- und Unterböden, bei denen Richtwerte der Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo) überschritten werden.

Verkehrsträger Strassenverkehr Schienenverkehr Luftfahrt

Gartenanlagen und Gärtnereien Familiengärten Gärtnereien



Abb. Auszug Karte Prüfperimeter Bodenverschiebung (Geoportal Kanton Luzern)



4. ORTSANALYSE

HISTORISCHE ENTWICKLUNG

Ausgehend vom Jahre 1910 wird die Entwicklung von Triengen aufgezeigt. Der Ort Triengen ist als Strassendorf entstanden: Eindrücklich ersichtlich ist, wie sich Triengen entlang der Kantonsstrasse erweitert und immer dichter bebaut wird.

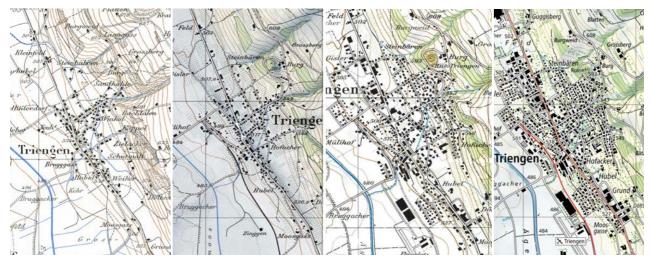


Abb. Entwicklung Triengen 1910, 1960, 2000, 2021 (map.geo.admin)

Fotos geben Aufschluss über die Platzgestaltung im Dorf im Jahre 1930; einerseits vor der Kirche mit einem markanten Einzelbaum und anderseits beim Gasthof Rössli.





Abb. Platzgestaltung in Triengen 1930 (Gemeinde Triengen, 1980)





Abb. Luftbild Triengen 1945 und Demonstration von 2'000 Menschen auf dem Rössliplatz 1957 (Gemeinde Triengen, 1980)

NUTZUNGSVERTEILUNG

Die Nutzungsverteilung zeigt die Bedeutung der Kantonsstrasse: Ein grosser Teil der Nutzungen gruppiert sich entlang der Strasse, um welche der Ort entstanden ist. Die Hauptstrasse zieht sich als Lebensader durch den ganzen Ort.

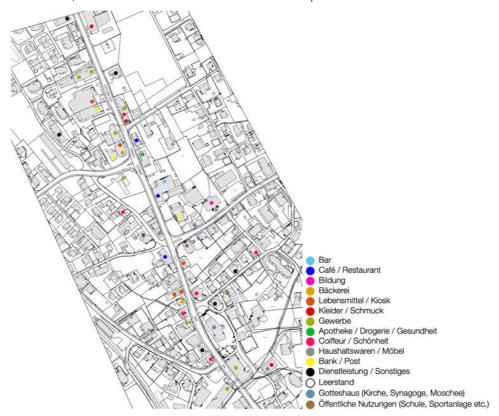


Abb. Nutzungsverteilung in Triengen (ZEITRAUM Planungen AG)



GEBÄUDESTRUKTUR

Die Analyse der Gebäudestruktur ergibt folgende Prinzipien:

Einzelbauweise

- Die Gebäude innerhalb des Planungsperimeters sind allesamt als Einzelkörper in einer sehr kleinkörnigen Struktur realisiert.
- Es gibt keine zusammengefassten Gruppen oder Untergruppen.

Gebäudehöhen

- Entlang der Strasse sind die Gebäude als maximal 4-geschossige Bauten ausgestaltet (ca. 12 m hoch).
- Zum Teil werden diesen vier Geschossen noch ein Schrägdach aufgesetzt, so dass die Firsthöhe ca. 15 m beträgt.

Parzellen entlang der Kantonsstrasse

- Die Parzellen entlang der Kantonsstrasse grenzen direkt an die der Strasse abgewandte Seite des Gehsteiges.
- Der Gebäudeabstand zur Strasse ist vielfach minimal und entspricht nicht dem üblichen Grenzabstand.
- Entlang der Kantonsstrasse stehen die alten Gebäude meist traufseitig an der Strasse. In den Nebenstrassen (Gemeindestrassen) stehen die Gebäude tendenziell giebelseitig an der Strasse.
- Die Adressierung der Gebäude ist auf die Kantonsstrasse ausgerichtet.

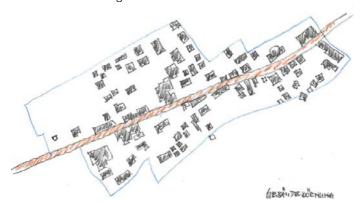


Abb. Skizze Gebäudekörnung Dorfkern Triengen (ZEITRAUM Planungen AG)

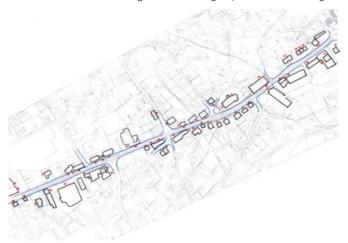


Abb. Skizze Hauszugänge Dorfkern Triengen (ZEITRAUM Planungen AG)



FREIRÄUME

Der Fokus liegt primär auf den öffentlich nutzbaren Freiräumen in unmittelbarer Nähe zum Strassenraum. Methodisch wird dabei unterschieden zwischen Freiräumen und Grünräumen. Freiräume im engeren Sinn sind Strassenräume und Platzräume, also mehrheitlich durch Hartbeläge definierte und intensiv nutzbare Flächen. Grünräume beinhalten bei dieser Differenzierung also weichere Flächen, die mehrheitlich begrünt und bepflanzt sind.

Freiraum (Strassen und Plätze)

Die Dorfkernqualität hängt wesentlich von der Qualität der zentralen Strassen- und Platzräume ab. Und die Qualität der Strassen- und Platzräume wird hauptsächlich bestimmt über die Gestaltung und die Nutzbarkeit der Flächen. Dabei können auch private und öffentliche Vorplätze einen wichtigen Bestandteil leisten, indem sie sich zum Strassenraum hin orientieren und entsprechend gestaltet werden. Aufgrund der massiven Verkehrszunahme ging diese früher gängige Praxis in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr verloren und es entstand vielerorts gesichtsloses Abstandsgrün.

Die Kantonsstrasse wird heute nicht als einheitlich gestaltetes Band gelesen und verstanden, eine tragende Identität ist nicht vorhanden. Bei den Ortseingängen fehlt ein entsprechender Auftakt, der den Übergang ins Dorfinnere markiert. Die Fahrbahn und der Gehweg bleiben in erster Linie ein rein funktionales Element. Ein Raumverständnis von Fassade zu Fassade, mit Einbezug der Vorplatz- und Vorgartenflächen, ist nicht entwickelt.

Grünraum

Die Dorfkernqualität lebt auch von den vorhandenen Grünräumen, die unmittelbar an die Strassenräume grenzen oder etwas zurückversetzt in der zweiten Reihe stehen.

Bäume

Strassenbegleitende Hochstammbäume sind typische Gestaltungselemente von attraktiven Dorfkernen. Bäume sorgen für Beschattung, Abkühlung, mehr Natur im Siedlungsraum und ein malerisches Dorfbild. Aktuell gibt es kaum Stassenbäume im Dorfzentrum. Die wenigen vorhandenen Bäume weisen ungünstige Standortbedingungen auf und sind schlecht gepflegt. Ein übergeordnetes Alleenkonzept existiert nicht.

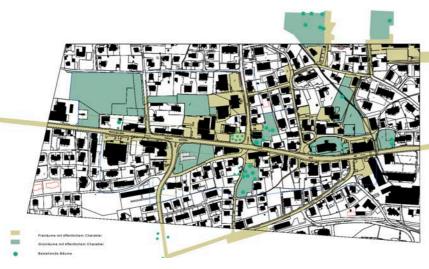


Abb. Ortsanalyse Freiraum (gesamter Plan: siehe Anhang 1) (Cyclus GmbH)



5. MASSNAHMEN

Der Masterplan Triengen besteht aus übergeordneten Massnahmen, welche für den gesamten Dorfkern gelten, sowie aus Massnahmen, welche spezifisch ein Gebiet – ein sogenanntes Fokusgebiet – betreffen. Folgend werden alle Massnahmen erläutert.

5.1 ÜBERGEORDNETE MASSNAHMEN



Tempolimit 30 im Ortskern

Parallel zum NRP-Projekt der Gemeinde Triengen plant die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern ein neues Strassenprojekt. Das Variantenstudium schlägt als Bestvariante die Einführung von Tempo 30 im Dorfkern vor. Zurzeit wird nun das Vorprojekt ausgearbeitet und darauffolgend das Bauprojekt. Das Bedürfnis für die Temporeduktion im Ortskern von Triengen zeigt sich ebenfalls im Rahmen des NRP-Projekts. Neben der Reduktion des Tempos auf der Kantonsstrasse ist auch Tempo 30 auf der den von der Kantonsstrasse ausgehenden Strasseteilen der Mühlegasse und Oberdorf einzuführen. Diese Massnahme trägt wesentlich dazu bei, dass der Chäsiplatz und Dorfplatz (Fokusgebiet B und F) an Qualität gewinnen. Bei der Einführung von Tempo 30 sind mögliche Auswirkungen auf umliegende Strassen wie bspw. Schleichverkehr zu bedenken und allfällige Massnahmen in Betracht zu ziehen.

Massnahme:

- Einführung Tempo 30 im Ortskern auf der Kantonsstrasse ab Höhe Fischerhofstrasse bis Höhe Bahnhofsstrasse inkl. anschliessende Strassenabschnitte der Mühlegasse und Oberdorf.





Abb. St. Imier, BE / Visualisierung Rafz ZH



– | Niveaulose Übergänge im Strassenraum

Die Kantonsstrasse wirkt heute als trennendes Element, welches sich durch Triengen hindurchzieht. Dieser Kanalisation ist durch entsprechende Gestaltung entgegenzuwirken. Hierzu zählen niveaulose resp. minime Kanten entlang der Strassen. Die Umsetzung ist gemeinsam mit dem Kantonsstrassenprojekt des Kantons Luzern anzugehen.

Massnahme:

Erstellung von niveaulosen Übergängen im Strassenraum innerhalb des Dorfkerns.

Referenzbilder







Abb. Birmendsorf ZH / Brunnen SZ / Triengen LU



Attraktive Wegeverbindungen für Langsamverkehr

Attraktive Wegeverbindungen für den Langsamverkehr im Dorfkern, welche Plätze, Erholungsräume, Dienstleistungen etc. miteinander verbinden, tragen massgeblich zu einem qualitätsvollen Dorfkern bei, wo man sich gerne aufhält und begegnet. Diverse Verbindungen sollen verbessert werden, sei es visuell oder baulich wie bspw. beim Zugang zum Fokusgebiet G Gemeindepark.

Massnahme

- Attraktive Wegeverbindungen für den Langsamverkehr im Dorfkern gewährleisten.



Z | Buskante mit erhöhtem Trottoir

Der Zugang zum öffentlichen Verkehr ist behindertengerecht zu realisieren. Mit einem erhöhen Trottoir bei den Buskanten wird dies gewährleistet. Die Umsetzung ist mit dem Strassenprojekt des Kantons Luzern anzugehen.

Massnahme:

- Erstellung von erhöhten Trottoirs bei Buskanten.

Referenzbilder





Abb. Brunnen SZ / Köniz BE



| Überdachte Veloparkierung

Zur Förderung der nachhaltigen Mobilität sind jeweils in der Nähe von Bushaltestellen überdachte Veloabstellplätze bereitzustellen. Die Benützung des Velos und des öffentlichen Verkehrs gewinnt dadurch an Attraktivität.

Massnahme:

- Erstellung von überdachten Veloparkierungen in der Nähe von Bushaltestellen.



\widehat{P}

Unterirdische Sammelparkierung

In der Gemeinde Triengen besteht das Bedürfnis nach Parkierungsmöglichkeiten im Dorfkern. Die Analyse zeigt, dass heute einige zentrale Flächen für die oberirdische Parkierung genutzt werden.

Eine neue unterirdische Sammelparkierung an zentraler Lage bietet das Potential, oberirdische Parkierungsflächen frei zu legen und anderen Nutzungen zuzuweisen (bspw. Platz, Park, Wohn-/Gewerbegebäude). Doppelnutzungen von Parkplätzen sind aufgrund des vielfältigen Nutzungsangebotes im Zentrum (Detailhandelsgeschäfte, Arzt, Vereinsanlässe, Wohnen etc.) gut denkbar.

Es ist folgendes Prinzip zu verfolgen:

Bei einer baulichen Entwicklung im Dorfkern ist in Abstimmung zum aktuellen Parkplatzbedarf der Gemeinde jeweils zu prüfen:

- Ist eine unterirdische Sammelparkierung umsetzbar?
- Ist Synergiepotenzial zu Nachbarparzellen vorhanden?

Sofern dies zutrifft, soll die Umsetzung einer unteririschen Sammelparkierung vertieft geprüft werden.

Im Rahmen der Masterplanerarbeitung wurden mögliche Sammelparkierungen inkl. Anzahl Parkplätze sowie Zufahrten im Dorfkern geprüft und im Masterplan gekennzeichnet.



Abb. Oberirdische Parkierung im Dorfkern von Triengen (ZEITRAUM Planungen AG)

Massnahme:

- Prüfung einer unterirdischer Sammelparkierung bei baulicher Entwicklung im Dorfkern.





(| Ergänzung Baumbestand / Grünbepflanzung entlang der Strasse

Strassenbegleitende Hochstammbäume sind typische Gestaltungselemente von attraktiven Dorfkernen. Bäume sorgen für Beschattung, Abkühlung, mehr Natur im Siedlungsraum und ein malerisches Dorfbild. Aktuell gibt es kaum Stassenbäume im Dorfzentrum. Ein übergeordnetes Alleenkonzept, wie es in vielen Gemeinden üblich ist, existiert nicht. Das Potential für zusätzliche Strassenbäume auf öffentlichen und privaten Flächen ist sehr gross und bietet damit auch eine Chance, das Bild der Gemeinde gegen Innen und Aussen aktiv und attraktiv zu gestalten.

Wo möglich wird bei der Gestaltung am Strassenraum überprüft, ob einzelne Bäume oder Baumreihen neu gepflanzt werden können. Bei den Ortseingängen kann ein entsprechender Auftakt mit einem sogenannten Baumportal den Übergang ins Dorfinnere markieren.

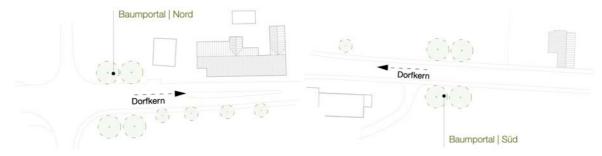


Abb. Baumportal Nord und Süd

Vorgehensvorschlag:

- Bäume / Grünbepflanzung auf öffentlichem Grund: Bepflanzung und Unterhalt durch Gemeinde / Kanton
- Bäume / Grünbepflanzung in privaten Vorzonen entlang der Strasse: Pflanzung und Unterhalt durch Private (Kostenbeteiligung durch Gemeinde möglich)

Massnahmen:

- Gezielte Ergänzung des Baumbestandes / der Grünbepflanzung primär entlang der Kantonsstrasse mit Einzelbäumen oder Baumreihen.
- Pflanzung von Baumportalen bei den Dorfeingängen als Auftakt.



Abb. Visualisierung Kantonsstrasse Buochs NW

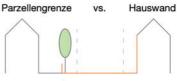


Schliessung von Baulücken im Ortskern

Die Kantonsstrasse zieht sich als Lebensader durch Triengen, was insbesondere durch die Gebäudestruktur und die Nutzungsverteilung ersichtlich wird. Ortsbaulich gesehen richten sich die teils älteren Gebäude zur Strasse aus. Die oft offen gestalteten Fassaden stehen in Bezug zum Strassenraum. Hauseingänge sind mehrheitlich zur Kantonsstrasse angeordnet. Es ist folgendes Prinzip zu verfolgen:

Parzellengrenze vs. Hauswand

Die Adressierung und Ausrichtung von Neu- und Ersatzneubauten entlang der Kantonsstrasse erfolgt zum Strassenraum. Der Strassenraum ist über die Parzellengrenzen hinaus von Fassade zu Fassade zu betrachten (s. Schemaskizze, inkl. Vorplatz, Vorgarten).



Baulücke | Schemaskizze

Beispielhaft wird die Schliessung folgender Baulücken (siehe auch Masterplan) skizziert:





Abb. Baulücke Trisa und Hubelstrasse (Luftbild und Skizze ergänzendes Gebäude)





Abb. Baulücke Kantonsstrasse (Luftbild und Skizze ergänzendes Gebäude)

Massnahme:

- Adressierung und Ausrichtung von Neubauten und Ersatzneubauten entlang der Kantonsstrasse zum Strassenraum.







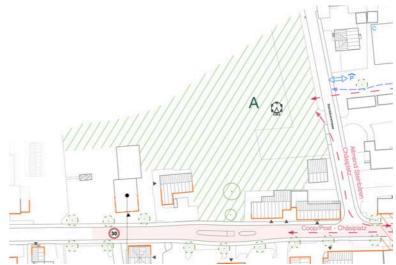
Abb. Adressierung und Ausrichtung – 1: Negativbeispiel, 2 + 3 Positivbeispiel: Fislisbach AG und Brunnen SZ



5.2 FOKUSGEBIETE

A | Steinbären

In der Gemeinde besteht das Bedürfnis nach einem Ort, wo kulturelle und gesellschaftliche Anlässe wie Fasnacht, Chilbi, Grossanlässe mit Festzelten etc. stattfinden können. Dieser Ort soll flexibel nutzbar sein, unter anderem bspw. auch als temporäre Parkplatzfläche bei grossen Veranstaltungen in Triengen. Der Freiraum Steinbären in Zentrumsnähe ist langfristig für solche öffentliche temporäre Anlässe zu sichern. Vorbehalten bleiben andere dringliche Nutzungen im öffentlichen Interesse.



Falls die bestehende Grundwasserschutz-

zone auf dem Areal aufgehoben wird, bietet das Gebiet Steinbären langfristig ebenfalls die Möglichkeit für Innenverdichtung. Teilgebiete können in Zentrumsnähe entwickelt werden.

Massnahmen:

- Langfristige Sicherung des Freiraums für spezielle Anlässe der Öffentlichkeit.
- Ggf. langfristiges Gebiet für Innenverdichtung.







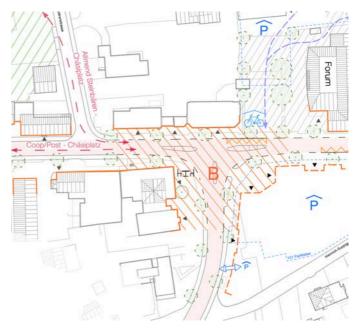


Abb. Zofingen AG / Circus Balloni / Bern BE / Symbolbild



B | Chäsiplatz

Der Chäsiplatz ist umgeben von etablierten Gewerbebetrieben. Die Ansiedlung von weiteren Betrieben im Bereich des Entwicklungsareals «Dorfmitte» ist beabsichtigt und die Möglichkeit für ein Kaffee mit Aussensitzplatz soll geschaffen werden. Diese Nutzungen stellen die idealen Voraussetzungen für einen attraktiven Treffpunkt in Triengen dar, wo Besorgungen des täglichen Bedarfes erledigt werden können. Mit einer qualitätsvollen Gestaltung des Chäsiplatzes im Rahmen Strassenprojekts des Kantons Luzern kann die Attraktivität gesteigert werden. Durch ansprechende Materialisierung ist in diesem Bereich eine Platzsituation zu schaffen. Der Strassenraum ist für den Langsamverkehr attraktiv und sicher zu gestalten. Kurzzeitparkplätze für Umschlag und Anlieferungen sind weiterhin zu gewährleisten.



Massnahmen:

- Schaffung einer Platzsituation durch entsprechende Materialisierung des Strassenraumes.
- Attraktive Langsamverkehrs-Verbindungen über die Strasse gewährleisten.
- Kurzzeitparkplätze für Umschlag / Anlieferung erlauben.
- Bauliche Erweiterung der Bäckerei mit einem Kaffee mit Aussensitzplatz gewährleisten.





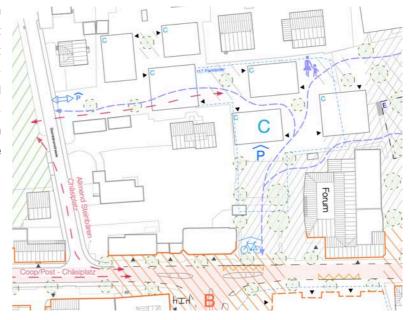


Abb. Riva San Vitale TI / Riehen BS / Rüti ZH



C | Langfristiges Entwicklungsgebiet «Turnermätteli»

Das «Turnermätteli» an zentraler Lage in Triengen bietet langfristig die Möglichkeit für Innenverdichtung. Die Zielnutzung ist Wohnen, insb. auch Wohnen im Alter (Hinweis: Die Gebäudevolumen im Plan sind schematisch dargestellt). Für den Langsamverkehr ist das Areal direkt via Forum an den Chäsiplatz, die Dorfschule und die Steinbärenstrasse anzubinden.



Massnahme:

- Langfristige Innenentwicklung mit Zielnutzung Wohnen (Möglichkeit für Wohnen im Alter).







Abb. Sursee LU / Zürich ZH / Bern BE



D | Entwicklungsareal «Dorfmitte»

In der Gemeinde Triengen besteht das Bedürfnis nach Dienstleistungsangeboten wie medizinischer Versorgung (Gesundheits- / Ärztezentrum mit Physiotherapie, Spitex, Drogerie), Kaffee, Museum, Blumenladen und Detailhandel im Dorfkern. Im Bereich des Chäsiplatzes sind bereits diverse Dienstleistungsangebote angesiedelt. Neben Wohnungen sollen zusätzliche Dienstleistungsangebote zukünftig auf dem Areal «Dorfmitte» entstehen. Die Ansammlung von Dienstleistungen, prioritär in den Erdgeschossen, wirkt positiv auf die Aufenthaltsqualität.



Die qualitativ hochwertige Entwicklung an diesem zentralen Ort der Gemeinde Triengen ist

wichtig und wird mit der im BZR und Zonenplan verankerten Gestaltungsplanpflicht eingefordert. Neue Gebäude haben sich gemäss dem auf Seite 23 erläuterten Prinzip entlang der Kantonsstrasse zum Strassenraum auszurichten und zu adressieren. Das Areal bietet Potential für eine unterirdische Sammelparkierung (vgl. Massnahme, Seite 21). Die Schulwege sind bei der Planung der Zufahrt zu berücksichtigen.

Massnahmen:

- Innenentwicklung mit Zielnutzungen Wohnen und Gewerbe.
- Platzierung von publikumsorientierten Nutzungen im Erdgeschoss.
- Adressierung der Gebäude zur Strasse.



Abb. Mehr als Wohnen Zürich ZH / Petite Fleur Bern BE / RZU Zürich ZH



E | Dorfschule

Die Umgebung der Dorfschule weist heute einen hohen Grad an Versiegelung auf. Der Anteil soll zukünftig durch Entsiegelung minimiert werden. Dabei ist anzustreben, dass 50 % (= Zielwert) der Fläche entsiegelt wird. Ebenfalls sind die Naturwerte rund um die Gebäude zu erhöhen, bspw. durch zusätzliche Bäume, Büsche, Grünflächen und sickerfähigen Belag. Langfristig sind an diesem Ort die Erweiterung und Erneuerung des Schulraumes vorgesehen, was im Plan schematisch dargestellt wird.



Massnahmen:

- Entsiegelung des Schulhausplatzes (Zielwert: 50 % Entsiegelung).
- Erhöhung der Naturwerte.
- Langfristige Sicherung des Raumes für Erneuerung und Erweiterung der Schule.







Abb. Symbolbilder



F | Dorfplatz

In der Gemeinde Triengen besteht das Bedürfnis nach einem zentral gelegenen Dorfplatz, welcher flexibel und vielfältig nutzbar ist und als Begegnungsort fungiert. Kulturelle und gesellschaftliche Anlässe wie bspw. ein Wochenmarkt mit Produkten aus der Region, ein Weihnachtsmarkt oder eine Buvette sollen möglich sein.

Der Platz vor dem heutigen Valiant-Bank Gebäude wird als idealer Ort für den zukünftigen Dorfplatz gesehen. Für einen lebendigen und breit akzeptierten Dorfplatz sind die



heute vorhandenen Gestaltungs- und Aufenthaltsqualitäten jedoch zu gering. Diese Thematik ist anzugehen: Der Erwerb der Parzelle Nr. 45 und 48 ist durch die Gemeinde zu prüfen. Das zentral gelegene bestehende Gebäude (Parz. Nr. 45) kann zukünftig u. a. Räumlichkeiten für Vereine, Musikschule und Volksschule beherbergen. Im Erdgeschoss sind publikumsorientierten Nutzungen vorzusehen, welche zur Belebung des Dorfplatzes positiv beitragen.

Der bestehende Gestaltungsplan «Zentrum Triengen» sieht auf der Parzelle Nr. 48 ein Gebäudevolumen vor. Die Parz. Nr. 48 ist jedoch als Freiraum für ein Dorfplatz zu sichern, weshalb der Gestaltungsplan zu überdenken ist. Dieser Freiraum ist zusammen mit dem angrenzenden Strassenraum durch entsprechende Materialisierung als eine Platzsituation zu schaffen. Die Querung des Strassenraumes ist für den Langsamverkehr attraktiv und sicher zu gestalten. Die Realisierung ist mit dem Strassenprojekt des Kantons Luzern abzugleichen.

Massnahmen:

- Prüfung Erwerb Parzelle Nr. 45 und 48 durch Gemeinde.
- Parzelle Nr. 45: Erhalt bestehendes Gebäude; Zielnutzungen sind Vereine, Musikschule,
 Volksschule und publikumsorientierte Nutzungen im Erdgeschoss.
- Parzelle Nr. 48: Freihalten, Schaffung einer Platzsituation durch entsprechende Materialisierung zusammen mit dem Strassenraum.
- Überarbeitung resp. Aufhebung bestehender Gestaltungsplan «Zentrum Triengen».
- Attraktive Langsamverkehrs-Verbindungen über die Strasse gewährleisten.









Abb. Symbolbild / Luzern LU / Symbolbild / Zürich ZH



G | Gemeindepark

Der Gemeindepark beim Gemeindehaus bietet bereits heute eine hochwertige, parkartige Grünfläche für die Öffentlichkeit. Jedoch liegt der Park isoliert vom Strassenraum und lässt deshalb ein grosses Potential ungenutzt. Dem kann entgegengewirkt werden, indem die Zugänglichkeit für den Langsamverkehr direkt ab der Kantonsstrasse visuell und baulich verbessert wird.



Massnahme:

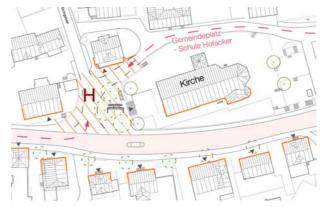
- Visuelle und bauliche Verbesserung der Zugänge für den Langsamverkehr.



H | Kirchplatz

Das Gebiet um die Kirche bildete das historische Dorfzentrum. In diesem Gebiet fehlt inzwischen die notwendige Ansammlung von Ladenflächen, um den Zentrumscharakter aufrecht zu erhalten.

Angelehnt an die historische Platzgestaltung (siehe Kap. 4) ist auf dem Kirchplatz mit robustem, hochwertigem Sitzmobiliar, Bäumen welche Schatten spenden und einer einheitlichen Materialisierung eine qualitätsvolle Platzsituation realisierbar.



Massnahmen:

- Aufwertung mit Bäumen und robustem, hochwertigen Sitzmobiliar.
- Gestaltung mit einheitlichem Platzbelag (z. B. Natursteinpflaster).







Abb. Zug ZG / Deutschland



I | Bachpark

Das Bedürfnis nach einem Park als Naherholungsort im Dorf ist vorhanden, welcher der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich ist. Der Park soll ein Naturspielplatz mit Wasserzugang – beispielsweise durch einen Bach, ein Wasserspiel, einen Brunnen oder ein Kneippbad – und einem witterungsgeschützten Aufenthaltsbereich mit Sitzmöglichkeiten und einer Feuerstelle aufweisen. Die Naturwerte und eine vielfältige Biodiversität werden hoch geschrieben. Hier können bspw. Vogelnistplätze oder ein einen Beitrag leisten. Die natürliche Beschattung ist über Bäume zu gewährleisten. Für den Langsamverkehr ist eine gute Zugänglichkeit zentral.

Vorgehensvorschlag: Die Ideensammlung zur konkreten Ausgestaltung des Bachparks hat mittels Partizipation der Bevölkerung (Vereine, Schulen, Bewohnende etc.) zu erfolgen. Basierend darauf ist ein qualifiziertes Verfahren mit Einsitz einer Fachperson Landschaftsarchitektur in der Jury durchzuführen.

Der optimale Ort in der Gemeinde für den Bachpark wurde bis anhin nicht identifiziert: Im Rahmen des NRP-Projekts wurden diverse Standorte für den Bachpark geprüft (Chilemätteli, Friedhof Lindenrain), jedoch aufgrund anderer beabsichtigter Entwicklungen verworfen. Weitere Orte sind aktuell in Diskussion und werden von der Gemeinde geprüft.

Massnahmen:

- Realisierung eines öffentlich zugänglichen Grünraumes.
- Naturspielplatz mit Zugang zu Wasser schaffen (bspw. Bach, Wasserspiel, Brunnen, Kneippbad).
- Bereitstellung eines witterungsgeschützten Aufenthaltsbereichs mit Feuerstelle.
- Gewährleistung der natürlichen Beschattung durch Bäume.
- Hohe Naturwerte und vielfältige Biodiversität schaffen (z. B. Vogelnistplätze).
- Zugang für Langsamverkehr optimal gestalten.







Abb. 1 + 2: unbekannt / Bern BE



6. UMSETZUNG

Die Umsetzung ist insb. davon abhängig, welche Grundeigentümerschaft von einer Massnahme betroffen ist. Es kann grundsätzlich zwischen den folgenden drei Arten differenziert werden:

1. ÖFFENTLICHE GRUNDSTÜCKE

- Grundeigentümerschaft: bspw. Gemeinde, Kanton.
- Bauprojekte orientieren sich am Masterplan.
- Projekte werden durch Gemeinde / Kanton lanciert.
- Die Finanzierung der Projekte erfolgt durch Gemeinde / Kanton.

2. HALB-ÖFFENTLICHE GRUNDSTÜCKE

- Grundeigentümerschaft: bspw. Kirchgemeinde.
- Bauprojekte orientieren sich am Masterplan.
- Realisierung:
 - Variante 1: Grundeigentümerschaft plant ein Bauvorhaben.
 - Variante 2: Gemeinde hat ein öffentliches Interesse am Bauvorhaben und sucht das Gespräch mit der Grundeigentümerschaft.
 - In Variante 1 und 2 ist ein Dialog zwischen Grundeigentümerschaft und Gemeinde zu führen.
- Die Finanzierung der Projekte erfolgt durch die Grundeigentümerschaft (evtl. ist die Beteiligung durch Gemeinde möglich je nach öffentlichem Interesse Gemeinde).

3. PRIVATE GRUNDSTÜCKE

- Grundeigentümerschaft: Privat.
- Bauprojekte orientieren sich am Masterplan.
- Realisierung:
 - Variante 1: Grundeigentümerschaft plant ein Bauvorhaben.
 - Variante 2: Gemeinde hat ein öffentliches Interesse am Bauvorhaben und sucht das Gespräch mit der Grundeigentümerschaft.
 - In Variante 1 und 2 ist ein Dialog zwischen Grundeigentümerschaft und Gemeinde zu führen.
- Die Finanzierung der Projekte erfolgt durch Grundeigentümerschaft (in der Regel findet keine Beteiligung durch Gemeinde statt; allenfalls finanzielle Beteiligung durch Gemeinde möglich, wenn ein wichtiges öffentliches Interesse vorhanden ist).

KOSTENRAHMEN

Die Umsetzung der einzelnen Massnahmen ist folgend pro Massnahmenblatt definiert. Dabei wird jeweils im Abschnitt «Kostenrahmen» die Schätzung der Gesamtkosten angegeben, welche von Kanton, Gemeinde und / oder Privaten zu tragen sind. Im Verlaufe des jeweiligen Projekts werden die definitiven Kosten und die Kostenverteilung ermittelt.



Tempolimit 30 im Ortskern

Ziele Stärkung der Kantonsstrasse als Lebensader von Triengen Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Dorfkern Verkehrsberuhigung Erhöhung der Sicherheit Erhöhung der Sicherheit Erhöhung der sichtbaren / wahrnehmbaren Gewerbepräsenz im Dorf					
Bahnhofsstrasse inkl. anschliessende Strassenabschnitte der Mühlegasse und Oberdorf (gemäss Masterplan und Bestvariante vif). Mit der Mitteilung von Roland Meier (vif) vom 30.08.2024 verlängert sich der Bearbeitungsperimeter des Kantonstrassenprojekts um ca. 200 m bis zur Steinbärenbrücke. Organisation Akteure - Federführung: vif - Mitarbeit: Gemeinde Zeitpunkt Sofortmassnahme 1 - 4 Jahre Daueraufgabe Daueraufgabe 10 - 15 Jahre Daueraufgabe 10 - 16 Jahre Daueraufgabe 10 -					
Akteure - Federführung: vif - Mitarbeit: Gemeinde Zeitpunkt Sofortmassnahme □ 1 - 4 Jahre □ 5 - 9 Jahre □ 10 - 15 Jahre Planung: Sofortmassnahme, Realisierung: 5 - 9 Jahre Kostenrahmen (CHF) □ < 100'000 □ 100'000 - 1 Million □ > 1 Million					
- Mitarbeit: Gemeinde Zeitpunkt Sofortmassnahme □ 1 – 4 Jahre □ 5 – 9 Jahre □ 10 – 15 Jahre Planung: Sofortmassnahme, Realisierung: 5 – 9 Jahre Kostenrahmen (CHF) □ < 100'000 □ 100'000 – 1 Million □ > 1 Million					
S = 9 Jahre 10 - 15 Jahre Planung: Sofortmassnahme, Realisierung: 5 - 9 Jahre					
Umsetzung					
Erste Umsetzungsschritte / Prozess - Gemeinde führt Detailgespräche mit vif (PL Roland Meier) zur Erweiterung des Kantonsstrassenprojektes und Einführung Temporegime - Planung und Baueingabe durch vif in Zusammenarbeit mit Gemeinde					
Priorität					
Zwischennutzung / Das Temporegime kann bereits vor Umsetzung der baulichen Massnahmen eingeführt werden. Ziel ist, das Temporegime über das gesamte vorgeschlagene Gebiet einzuführen (Minimum die Seitenarme inkl. der Kantonsstrasse von der Einmündung der Mühlegasse bis Oberdorf).					
Koordinationsbedarf / Beachtenswertes					
Bezug zu anderen Massnahmen im Masterplan - Niveaulose Übergänge im Strasseraum - Attraktive Wegeverbindungen für Langsamverkehr - Buskante mit erhöhtem Trottoir - Überdachte Veloparkierung - Ergänzung Baumbestand / Grünbepflanzung entlang Strasse - B Chäsiplatz - D Entwicklungsareal «Dorfmitte» - E Dorfschule - F Dorfplatz - H Kirchplatz					
Bezug zu weiteren Projekten der Gemeinde Kantonsstrassenprojekt vif, Stärkung des Dorfkerns					
Synergiepotential / Verfügbare Ressourcen Realisierung im Rahmen des Kantonsstrassenprojekts					



– | Niveaulose Übergänge im Strassenraum

Verortung	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐			
Ziele	 Zusammenbindung des Dorfkerns Aufhebung trennendes Element Strasse Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Dorfkern Stärkung der Kantonsstrasse als Lebensader von Triengen 			
Beschreibung	Erstellung von niveaulosen Übergängen im Strassenraum innerhalb des Dorfkerns			
Organisation				
Akteure	- Federführung: vif - Mitarbeit: Gemeinde, Landschaftsarchitekt			
Zeitpunkt				
Kostenrahmen (CHF)	☐ < 100'000 ☐ 100'000 − 1 Million ☐ > 1 Million Anmerkung: erfolgt mit Kantonsstrassenprojekt			
Umsetzung				
Erste Umsetzungsschritte / Prozess	 Gemeinde führt Detailgespräche mit vif (PL Roland Meier) zur Erweiterung des Kantonsstrassenprojektes Planung und Baueingabe durch vif in Zusammenarbeit mit Gemeinde 			
Priorität	│ hoch			
Zwischennutzung / Initialisierung				
Koordinationsbedarf / Beachtenswertes				
Bezug zu anderen Massnahmen im Masterplan	 Tempolimit 30 im Ortskern Attraktive Wegeverbindungen für Langsamverkehr Buskante mit erhöhtem Trottoir B Chäsiplatz D Entwicklungsareal «Dorfmitte» F Dorfplatz H Kirchplatz 			
Bezug zu weiteren Projekten der Gemeinde	Kantonsstrassenprojekt vif, Stärkung des Dorfkerns			
Synergiepotential / Verfügbare Ressourcen	Realisierung im Rahmen des Kantonsstrassenprojekts			





Attraktive Wegeverbindungen für Langsamverkehr

Verortung	☐ Gebietsspezifische Massnahme ☐ Gebietsspezifische Massnahme				
Ziele	 Zusammenbindung des Dorfkerns Steigerung der Attraktivität für den Langsamverkehr Förderung nachhaltige Mobilität 				
Beschreibung	Gewährleistung von attraktive Wegeverbindungen für den Langsamverkehr im Dorfkern, welche Plätze, Erholungsräume, Dienstleistungen etc. miteinander verbinden				
Organisation					
Akteure	- Federführung: Gemeinde - Mitarbeit: vif, evtl. Schule				
Zeitpunkt	 Sofortmassnahme □ 1 - 4 Jahre □ 5 - 9 Jahre □ 10 - 15 Jahre In Bezug auf Kantonsstrassenprojekt > Planung: Sofortmassnahme, Realisierung: 5 - 9 Jahre 				
Kostenrahmen (CHF)	☐ < 100'000 ☐ > 1 Million ☐ > 1 Million				
Umsetzung					
Erste Umsetzungsschritte / Prozess	 Gemeinde führt Gespräche mit vif (PL Roland Meier) zur Erweiterung des Kantonsstrassenprojektes Daueraufgabe: Koordination durch Gemeinde mit laufenden und allen zukünftigen Projekten im Dorfkern zur Fortsetzung und Finalisierung der Wegeverbindungen Planung und Baueingabe 				
Priorität	☐ hoch ☐ mittel ☐ tief				
Zwischennutzung / Initialisierung	Provisorischer Weg mit beschränkter Barrierefreiheit (Naturweg / Kiesweg / «Trampelpfad») über Turnermätteli (Verbindung Dorfschule – Chäsiplatz via Forum)				
Koordinationsbedarf / Beachtenswertes					
Bezug zu anderen Massnahmen im Masterplan	 Ergänzung Baumbestand / Grünbepflanzung entlang der Strasse B Chäsiplatz C langfristiges Entwicklungsgebiet «Turnermätteli» E Dorfschule F Dorfplatz G Gemeindepark 				
Bezug zu weiteren Projekten der Gemeinde	 Kantonsstrassenprojekt vif Kommunales Raumentwicklungskonzept REK Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan 				
Synergiepotential / Verfügbare Ressourcen	Teilrealisierung im Rahmen des Kantonsstrassenprojekts Evtl. Schulprojekte				



☐ Buskante mit erhöhtem Trottoir

Verortung	☐ Gebietsspezifische Massnahme ☐ Gebietsspezifische Massnahme	
Ziele	 Barrierefreiheit für Menschen mit Beeinträchtigung Umsetzung der gesetzlichen Auflage (Behindertengleichstellungsgesetz BehiG) 	
Beschreibung	Erstellung von erhöhten Trottoirkanten bei Busstationen	
Organisation		
Akteure	- Federführung: vif - Mitarbeit: Gemeinde	
Zeitpunkt	 Sofortmassnahme □ 1 - 4 Jahre □ 5 - 9 Jahre □ 10 - 15 Jahre Planung: Sofortmassnahme, Realisierung: 5 - 9 Jahre 	
Kostenrahmen (CHF)	☐ < 100'000 ☐ 100'000 − 1 Million ☐ > 1 Million Anmerkung: erfolgt mit Kantonsstrassenprojekt	
Umsetzung		
Erste Umsetzungsschritte / Prozess	Gemeinde führt Detailgespräche mit vif (PL Roland Meier)	
Priorität	☐ hoch ☐ mittel ☐ tief	
Zwischennutzung / Initialisierung	_	
Koordinationsbedarf / Beachtenswertes		
Bezug zu anderen Massnahmen im Masterplan	 Tempolimit 30 im Ortskern Niveaulose Übergänge im Strasseraum Attraktive Wegeverbindungen für Langsamverkehr Überdachte Veloparkierung 	
Bezug zu weiteren Projekten der Gemeinde	Kantonsstrassenprojekt vif	
Synergiepotential / Verfügbare Ressourcen	Realisierung im Rahmen des Kantonsstrassenprojekts	



| Überdachte Veloparkierung

Verortung	☐ Gebietsspezifische Massnahme ☐ Gebietsspezifische Massnahme
Ziele	 Attraktivitätserhöhung für die Benützung von Velo und ÖV Förderung der nachhaltigen Mobilität
Beschreibung	Erstellung von überdachten Veloparkierungen in der Nähe von Bushaltestellen
Organisation	
Akteure	 Federführung: Gemeinde Mitarbeit: vif, Grundeigentümerschaften, evtl. IG Velo, Pro Velo Luzern, VCS
Zeitpunkt	 ✓ Sofortmassnahme ✓ 1 – 4 Jahre ✓ 5 – 9 Jahre ✓ 10 – 15 Jahre Planung: Sofortmassnahme, Realisierung: 5 – 9 Jahre
Kostenrahmen (CHF)	
Umsetzung	
Erste Umsetzungsschritte / Prozess	 Gemeinde führt Detailgespräche mit vif (PL Roland Meier) zur Erweiterung des Kantonsstrassenprojektes Gemeinde koordiniert Planung und Umsetzung mit Grundeigentümerschaften und vif Gemeinde sucht interessierte Partner für die Umsetzung (bspw. IG Velo, Pro Velo Luzern, VCS) Planung und Baueingabe
Priorität	☐ hoch ☐ mittel ☐ tief
Zwischennutzung / Initialisierung	_
Koordinationsbedarf / Bead	chtenswertes
Bezug zu anderen Massnahmen im Masterplan	 Tempolimit 30 im Ortskern Buskante mit erhöhtem Trottoir D Entwicklungsareal «Dorfmitte»
Bezug zu weiteren Projekten der Gemeinde	Kantonsstrassenprojekt vif
Synergiepotential / Verfügbare Ressourcen	 Gemeinsam mit der Erstellung der Bushaltestelle / des Personenunterstandes im Rahmen des Kantonsstrassenprojekts realisieren Planung und Entwicklung zusammen mit der Arealentwicklung «Dorfmitte»



P | Unterirdische Sammelparkierung

Verortung	☐ Übergreifende Massnahme Dorfkern ☐ Gebietsspezifische Massnahme		
Ziele	 Freilegung von oberirdischen Parkierungsflächen und Zuweisung dieser Flächen zu neuen Nutzungen (bspw. Platz, Park, Wohn- / Gewerbegebäude) Förderung von Doppelnutzung der Parkplätze und dadurch Reduktion des notwendigen Flächenbedarf durch Parkplätze 		
Beschreibung	Prüfung einer unterirdischen Sammelparkierung bei baulicher Entwicklung im Dorfkern. Dabei ist folgendes Prinzip zu verfolgen: Bei einer baulichen Entwicklung im Dorfkern ist in Abstimmung zum aktuellen Parkplatzbedarf der Gemeinde jeweils zu prüfen: Ist eine unterirdische Sammelparkierung umsetzbar? Ist Synergiepotenzial zu Nachbarparzellen vorhanden?		
Organisation	Organisation		
Akteure	Federführung: Gemeinde (Koordination)Mitarbeit: Grundeigentümerschaften (Planung und Umsetzung)		
Zeitpunkt	☐ Sofortmassnahme ☐ 1 – 4 Jahre ☐ Daueraufgabe ☐ 5 – 9 Jahre ☐ 10 – 15 Jahre		
Kostenrahmen (CHF)	☐ < 100'000 ☐ 100'000 − 1 Million ☐ > 1 Million		
Umsetzung			
Erste Umsetzungsschritte / Prozess	- Mögliche Orte für eine unterirdische Sammelparkierung inkl. Anzahl der Parkplätze sowie Zufahrten wurden im Rahmen der Masterplanerarbeitung geprüft (siehe Plan)		
	 Gemeinde prüft das Bedürfnis der Anzahl Parkplätze im Dorfkern Gemeinde sucht die Zusammenarbeit mit Grundeigentümerschaften, welche Interesse an einer baulichen Entwicklung im Dorfkern haben, und macht auf das Bedürfnis der unterirdischen Sammelparkierung aufmerksam Gemeinde und Grundeigentümerschaften prüfen, ob eine unterirdische Sammelparkierung umsetzbar ist und ob Synergiepotenzial zu Nachbarparzellen vorhanden ist Planung und Baueingabe 		
Priorität	 Gemeinde sucht die Zusammenarbeit mit Grundeigentümerschaften, welche Interesse an einer baulichen Entwicklung im Dorfkern haben, und macht auf das Bedürfnis der unterirdischen Sammelparkierung aufmerksam Gemeinde und Grundeigentümerschaften prüfen, ob eine unterirdische Sammelparkierung umsetzbar ist und ob Synergiepotenzial zu Nachbarparzellen vorhanden ist 		
Priorität Zwischennutzung / Initialisierung	Gemeinde sucht die Zusammenarbeit mit Grundeigentümerschaften, welche Interesse an einer baulichen Entwicklung im Dorfkern haben, und macht auf das Bedürfnis der unterirdischen Sammelparkierung aufmerksam Gemeinde und Grundeigentümerschaften prüfen, ob eine unterirdische Sammelparkierung umsetzbar ist und ob Synergiepotenzial zu Nachbarparzellen vorhanden ist Planung und Baueingabe		
Zwischennutzung /	- Gemeinde sucht die Zusammenarbeit mit Grundeigentümerschaften, welche Interesse an einer baulichen Entwicklung im Dorfkern haben, und macht auf das Bedürfnis der unterirdischen Sammelparkierung aufmerksam - Gemeinde und Grundeigentümerschaften prüfen, ob eine unterirdische Sammelparkierung umsetzbar ist und ob Synergiepotenzial zu Nachbarparzellen vorhanden ist - Planung und Baueingabe □ hoch □ mittel □ tief -		
Zwischennutzung / Initialisierung	- Gemeinde sucht die Zusammenarbeit mit Grundeigentümerschaften, welche Interesse an einer baulichen Entwicklung im Dorfkern haben, und macht auf das Bedürfnis der unterirdischen Sammelparkierung aufmerksam - Gemeinde und Grundeigentümerschaften prüfen, ob eine unterirdische Sammelparkierung umsetzbar ist und ob Synergiepotenzial zu Nachbarparzellen vorhanden ist - Planung und Baueingabe hoch		
Zwischennutzung / Initialisierung Koordinationsbedarf / Bead Bezug zu anderen	- Gemeinde sucht die Zusammenarbeit mit Grundeigentümerschaften, welche Interesse an einer baulichen Entwicklung im Dorfkern haben, und macht auf das Bedürfnis der unterirdischen Sammelparkierung aufmerksam - Gemeinde und Grundeigentümerschaften prüfen, ob eine unterirdische Sammelparkierung umsetzbar ist und ob Synergiepotenzial zu Nachbarparzellen vorhanden ist - Planung und Baueingabe □ hoch □ mittel ☑ tief - Chtenswertes - C langfristiges Entwicklungsgebiet «Turnermätteli» - D Entwicklungsareal «Dorfmitte»		





| Ergänzung Baumbestand / Grünbepflanzung entlang der Strasse

Verortung	☐ Übergreifende Massnahme Dorfkern ☐ Gebietsspezifische Massnahme
Ziele	 Stärkung der Kantonsstrasse als Lebensader von Triengen Erhöhung der Attraktivität im Dorf Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch Beschattung und Abkühlung Förderung Schwammstadtprinzip (Aufnahme und Speicherung von anfallendem Regen- bzw. Oberflächenwasser vor Ort) Wiederherstellen des ehemaligen Grünvolumens am Strassenraum
Beschreibung	Gezielte Ergänzung des Baumbestandes / der Grünbepflanzung primär entlang der Kantonsstrasse mit Einzelbäumen oder Baumreihen, Pflanzung von Baumportalen bei den Dorfeingängen als Auftakt
Organisation	
Akteure	Federführung: GemeindeMitarbeit: vif, Grundeigentümerschaften
Zeitpunkt	☐ Sofortmassnahme ☐ 1 – 4 Jahre ☐ Daueraufgabe ☐ 5 – 9 Jahre ☐ 10 – 15 Jahre
Kostenrahmen (CHF)	☐ < 100'000 ☐ 100'000 − 1 Million ☐ > 1 Million
Umsetzung	
Erste Umsetzungsschritte / Prozess	 Förderung Bäume / Grünbepflanzung auf öffentlichem Grund: Bepflanzung und Unterhalt durch Gemeinde Bäume / Grünbepflanzung in privaten Vorzonen entlang der Strasse und bei Baumportalen: Gemeinde führt Gespräche mit Grundeigentümerschaften. Zu klären ist: Interesse und idealer Zeitpunkt der Pflanzung. Pflanzung und Unterhalt durch Private. Bauprojekte im Dorfzentrum der Natur- und Landschaftsschutzkommission der Gemeinde Triengen (NLSK) zur Stellungnahme zustellen. Pflanzung der Bäume.
Priorität	☐ hoch ☐ mittel ☐ tief
Zwischennutzung / Initialisierung	Förderungen von mobilen Hochbeeten, Blumenbeeten und Ähnlichem.
Koordinationsbedarf / Beac	htenswertes
Bezug zu anderen Massnahmen im Masterplan	 Attraktive Wegeverbindungen für Langsamverkehr B Chäsiplatz D Entwicklungsareal «Dorfmitte» E Dorfschule F Dorfplatz H Kirchplatz
Bezug zu weiteren Projekten der Gemeinde	Kantonsstrassenprojekt vifAufgewerteter Gemeindepark
Synergiepotential / Verfügbare Ressourcen	Entwicklungsabsichten von Grundeigentümerschaften



Schliessung von Baulücken im Ortskern

Verortung	☐ Übergreifende Massnahme Dorfkern ☐ Ge	bietsspezifische Massnahme
Ziele	 Stärkung der Kantonsstrasse als Lebensader von - Erhöhung der Attraktivität im Dorf 	Friengen
Beschreibung	Adressierung und Ausrichtung von Neubauten und Ersa zum Strassenraum. Der Strassenraum ist über die Parze zu betrachten (inkl. Vorplatz, Vorgarten etc.).	S .
Organisation		
Akteure	Federführung: GemeindeMitarbeit: Grundeigentümerschaften	
Zeitpunkt	☐ Sofortmassnahme ☐ 1 – 4 Jahr ☐ 5 – 9 Jahr ☐ 10 – 15 Jahr	re
Kostenrahmen (CHF)		☐ > 1 Million
Umsetzung		
Erste Umsetzungsschritte / Prozess	 Daueraufgabe: Gemeinde führt mit Grundeigentüm sind und Entwicklungsabsichten haben, Gespräche Prüfung Ausscheiden von Baulinien im Rahmen de 	э.
Priorität	☐ hoch ☐ mittel	☐ tief
Zwischennutzung / Initialisierung	Standorte sind Orte für Provisorien.	
Koordinationsbedarf / Beachtenswertes		
Bezug zu anderen Massnahmen im Masterplan	 Tempolimit 30 im Ortskern Niveaulose Übergänge im Strassenraum Attraktive Wegeverbindungen für Langsamverkehr D Entwicklungsareal «Dorfmitte» 	
Bezug zu weiteren Projekten der Gemeinde	-	
Synergiepotential / Verfügbare Ressourcen	Entwicklungsabsichten von Grundeigentümerschaften	



A | Steinbären

Verortung	☐ Übergreifende Massnahme Dorfkern ☐ Gebietsspezifische Massnahme
Ziele	 Langfristige Sicherung des Freiraums für spezielle Anlässe der Öffentlichkeit Ggf. langfristiges Gebiet für Innenverdichtung
Beschreibung	Der Freiraum Steinbären in Zentrumsnähe als flexibel nutzbare und grosszügige freie Fläche ist langfristig zu sichern. Mit der Sicherung des Areals als Freiraum wird ein Ort in Triengen gewährleistet, welche für kulturelle und gesellschaftliche Anlässe wie Zirkus, Fasnacht, Chilbi, Grossanlässe mit Festzelten, temporäre Parkplatzflächen bei Grossveranstaltungen etc. genutzt werden kann. Weiter bietet das Areal die Möglichkeit, Teilgebiete langfristig für die Innenentwicklung in Zentrumsnähe bereitzustellen.
Organisation	
Akteure	 Federführung: Gemeinde (ist Grundeigentümerin der Parz. Nr. 230) Mitarbeit: Vereine, Schule etc., interessierte Personen
Zeitpunkt	☐ Sofortmassnahme ☐ 1 – 4 Jahre ☐ Daueraufgabe ☐ 5 – 9 Jahre ☐ 10 – 15 Jahre
Kostenrahmen (CHF)	
Umsetzung	
Erste Umsetzungsschritte / Prozess	 Klärung der aktuellen Situation bez. Gemeindeinitiative «Für eine sinnvolle und zweckbezogene Nutzung des Gebietes Feldgasse (Areal Steinbären)». Am 22. August 2024 hat der Gemeinderat das Volksbegehren als formell zustande gekommen erklärt. Nach dieser sollen generell alle anders lautenden Nutzungen als Schutz der Grundwasserfassung, Sportanlagen (Spielfelder, bauliche Anlagen und weitere Infrastruktureinrichtungen) und Parkierung wie Wohn-, Dienstleistungs-, Gewerbenutzungen usw. – seien diese unbefristeter oder befristeter Natur – nicht zulässig sein. Klärung der Grundwasserschutzzonen: Gemäss Amt für Umwelt und Energie des Kantons Luzern werden die bestehenden Grundwasserschutzzonen geprüft und ggf. aufgehoben.
Priorität	
Zwischennutzung / Initialisierung	Das Areal Steinbären wird in Form einer Zwischennutzung für Asylunterkünfte genutzt.
Koordinationsbedarf / Bead	chtenswertes
Bezug zu anderen Massnahmen im Masterplan	 C Langfristiges Entwicklungsgebiet «Turnermätteli» F Dorfplatz (bspw. als Parkplätzfläche bei Grossanlässen im Dorf)
Bezug zu weiteren Projekten der Gemeinde	
Synergiepotential / Verfügbare Ressourcen	Synergiepotential: grosse Feste, Austragung von regional und überregionale Anlässe wie kantonales Schwingfest, Jodelfest, Turnfest etc. Ressource: hierzu zählen sämtliche Vereine und weitere interessierte Gruppen, Schule, Musikschule, welche Anlässe bereits durchführen oder planen, und für den Anlass das Areal Steinbären nutzen wollen.



B | Chäsiplatz

Verortung	☐ Übergreifende Massnahme Dorfkern ☐ Gebietsspezifische Massnahme
Ziele	 Stärkung der Kantonsstrasse als Lebensader von Triengen Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Attraktivität im Dorfkern Schaffung eines Treffpunktes im Dorfkern Stärkung lokales Gewerbe Zusammenbindung des Dorfkerns Aufhebung trennendes Element Strasse
Beschreibung	Der Chäsiplatz ist als Treffpunkt in Triengen zu gestärkt. Der Platz ist heute umgeben von etablierten Gewerbebetrieben, weitere sollen mit der Entwicklung auf dem Areal «Dorfmitte» folgen. Zusätzlich wird ein Kaffee mit Aussensitzplatz entstehen. Diese Nutzungen stellen die idealen Voraussetzungen für einen attraktiven Treffpunkt in Triengen dar, wo Besorgungen des täglichen Bedarfes erledigt werden können. Mit einer qualitätsvollen Gestaltung des Chäsiplatzes im Rahmen Strassenprojekts des Kantons Luzern kann die Attraktivität gesteigert werden. Durch ansprechende Materialisierung ist in diesem Bereich eine Platzsituation zu schaffen. Der Strassenraum ist für den Langsamverkehr attraktiv und sicher zu gestalten. Kurzzeitparkplätze für Umschlag und Anlieferungen sind weiterhin zu gewährleisten.
Organisation	
Akteure	- Federführung: Gemeinde - Mitarbeit: vif, Grundeigentümerschaft, Gewerbetreibende, Bäckerei, Verein «Gewerbe Triengen»
Zeitpunkt	Sofortmassnahme ☐ 1 – 4 Jahre ☐ Daueraufgabe ☐ 5 – 9 Jahre ☐ 10 – 15 Jahre Planung: Sofortmassnahme, Realisierung: 5 – 9 Jahre
Kostenrahmen (CHF)	☐ < 100'000 ☐ 100'000 − 1 Million ☐ > 1 Million Präzisierung: insb. Kosten für die bauliche Erweiterung der Bäckerei mit einem Kaffee ist stark abhängig vom Bestand und was von Seite Grundeigentümerschaft gewünscht ist.
Umsetzung	
Erste Umsetzungsschritte / Prozess	 Gemeinde führt Detailgespräche mit vif (PL Roland Meier) zur Erweiterung des Kantonsstrassenprojektes Gemeinde führt Gespräche mit Grundeigentümerschaft und Gewerbebetrieben (bspw. Bäckerei) und koordiniert die Erweiterung des Kantonsstrassenprojekts von Strasse zu Fassade Planung und Baueingabe
Priorität	│ hoch │ mittel │ tief
Zwischennutzung / Initialisierung	- Bäckerei: Aussensitzplätze bereitstellen inkl. Bepflanzung, Sonnenschirme, Pflanzen
Koordinationsbedarf / Beachtenswertes	
Bezug zu anderen Massnahmen im Masterplan	 Tempolimit 30 im Ortskern Niveaulose Übergänge im Strassenraum Attraktive Wegeverbindungen für Langsamverkehr Ergänzung Baumbestand / Grünbepflanzung entlang Strasse D Entwicklungsareal «Dorfmitte»
Bezug zu weiteren Projekten der Gemeinde	Kantonsstrassenprojekt vif



Synergiepotential / Verfügbare Ressourcen

Realisierung im Rahmen des Kantonsstrassenprojekts, Entwicklungsabsichten von Grundeigentümerschaften rund um den Chäsiplatz, Verein «Gewerbe Triengen»



C | Langfristiges Entwicklungsgebiet «Turnermätteli»

Verortung	☐ Übergreifende Massnahme Dorfkern ☐ Gebietsspezifische Massnahme	
Ziele	 Innenverdichtung Zentrumsnaher Wohnraum, Wohnen im Alter Attraktive Umgebungsgestaltung 	
Beschreibung	Gebiet für langfristige Innenentwicklung im Dorfzentrum mit der Zielnutzung Wohnen, insb. auch Wohnen im Alter.	
Organisation		
Akteure	 Federführung: Gemeinde / Grundeigentümerschaft Parz. Nr. 461 und 38 (Turnverein STV Triengen) Mitarbeit: Schule, Verein «Gewerbe Triengen» 	
Zeitpunkt	☐ Sofortmassnahme ☐ 1 – 4 Jahre ☐ Daueraufgabe ☐ 5 – 9 Jahre ☐ 10 – 15 Jahre	
Kostenrahmen (CHF)	☐ < 100'000 ☐ 100'000 − 1 Million ☒ > 1 Million	
Umsetzung		
Erste Umsetzungsschritte / Prozess	 Gemeinde führt Gespräche mit Grundeigentümerschaft (Klärung Absichten, Bedürfnisse und Zeithorizont). Erstellung und Unterzeichnung einer Absichtserklärungen zwischen Grundeigentümerschaft und Gemeinde. Aufnahme der Massnahme in die Immobilienentwicklung der Gemeinde. Nutzungsplanung: Erwirkung der Zonenkonformität im Rahmen einer (Teil-)Revision. 	
Priorität	☐ hoch ☐ mittel ☐ tief	
Zwischennutzung / Initialisierung	 Provisorisches Wegenetz gemäss Masterplan initialisieren (bspw. Kiesweg) Ort für Veranstaltungen Ort für ein Provisorium (bspw. bei Schulhauserweiterung) Fläche bespielen (bspw. als Fussballplatz durch das Aufstellen von zwei Goals; Aufstellen von Sitzbänken) 	
Koordinationsbedarf / Beachtenswertes		
Bezug zu anderen Massnahmen im Masterplan	 Attraktive Wegeverbindungen für Langsamverkehr Unterirdische Sammelparkierung 	
Bezug zu weiteren Projekten der Gemeinde	 Immobilienstrategie der Gemeinde Entwicklung Schulhaus und Dreifachturnhallte Hofacker 	
Synergiepotential / Verfügbare Ressourcen	Möglicher Landabtausch in Zusammenhang mit Schulraumplanungen	



D | Entwicklungsareal «Dorfmitte»

Verortung	☐ Übergreifende Massnahme Dorfkern ☐ Gebietsspezifische Massnahme
Ziele	 Innenverdichtung Wohn- und Gewerberäume im Dorfzentrum Stärkung der Kantonsstrasse als Lebensader von Triengen Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Attraktivität im Dorfkern Schaffung eines Treffortes im Dorfkern Stärkung lokales Gewerbe Zusammenbindung des Dorfkerns
Beschreibung	Das Areal «Dorfmitte» ist mit den Zielnutzungen Wohnen und Dienstleistungsangeboten wie medizini scher Versorgung (Gesundheits- / Ärztezentrum mit Physiotherapie, Spitex, Drogerie), Kaffee, Museum, Blumenladen und Detailhandel zu entwickeln. Die Dienstleistungsangebote sind prioritär in den Erdgeschossen anzuordinen. Die Adressierung und Ausrichtung der Gebäude hat zur Kantonsstrasse und Mühlegasse zu erfolgen. Auf die Gewährleistung von sicheren Schulwegen ist bei der Arealentwicklung ein besonderes Augenmerk zu legen, insb. im Bereich der Arealzufahrt.
Organisation	
Akteure	 Federführung: Grundeigentümerschaften Parzelle Nr. 71 und 72 Mitarbeit: Gemeinde, ggf. Bauherrenunterstützung
Zeitpunkt	☐ Sofortmassnahme ☐ 1 – 4 Jahre ☐ Daueraufgabe ☐ 5 – 9 Jahre ☐ 10 – 15 Jahre
Kostenrahmen (CHF)	☐ < 100'000 ☐ 100'000 − 1 Million ☐ > 1 Million
Umsetzung	
Erste Umsetzungsschritte / Prozess	 Gemeinde führt Gespräche mit Grundeigentümerschaften (Klärung Absichten, Bedürfnisse, Zeithorizont und Absichtserklärung). Gemeinde und Grundeigentümerschaften führen Gespräche mit interessiertem Detaillisten. Erstellung einer Volumenstudie über die Parzellen Nr. 71 und 72. Prüfung Beizug Bauherrenvertretung. Durchführung qualitätssicherndes Verfahren gemäss BZR Anhang 6, Mindestanforderungen an
	das Gebiet «Mühlegasse», durch Grundeigentümerschaften. - Durchführung Gestaltungsplanverfahren durch Grundeigentümerschaften. - Bauprojekt und Realisierung durch Grundeigentümerschaften.
Priorität	das Gebiet «Mühlegasse», durch Grundeigentümerschaften Durchführung Gestaltungsplanverfahren durch Grundeigentümerschaften.
Priorität Zwischennutzung / Initialisierung	das Gebiet «Mühlegasse», durch Grundeigentümerschaften. - Durchführung Gestaltungsplanverfahren durch Grundeigentümerschaften. - Bauprojekt und Realisierung durch Grundeigentümerschaften.
Zwischennutzung /	das Gebiet «Mühlegasse», durch Grundeigentümerschaften. - Durchführung Gestaltungsplanverfahren durch Grundeigentümerschaften. - Bauprojekt und Realisierung durch Grundeigentümerschaften. hoch



Bezug zu weiteren Projekten der Gemeinde	Kantonsstrassenprojekt vif
Synergiepotential / Verfügbare Ressourcen	Teilrealisierung (Zufahrt) im Rahmen des Kantonsstrassenprojekts zu prüfen



E | Dorfschule

☐ Übergreifende Massnahme Dorfkern ☐ Gebietsspezifische Massnahme		
 Entsiegelung des Schulhausplatzes Erhöhung der Naturwerte Erhöhung der Aufenthaltsqualität 		
Der Schulplatz ist bis mind. 50 % zu entsiegeln (= Zielwert) und die Naturwerte sind u. a. durch zusätzliche Bäume, Büsche, Grünflächen, sickerfähigem Belag zu erhöhen. Der Raum ist langfristig für allfällige Schulraumerneuerungen und -erweiterungen zu sichern.		
Organisation		
- Federführung: Gemeinde - Mitarbeit: Lehrpersonal, Schülerinnen und Schüler		
☐ Sofortmassnahme ☐ 1 – 4 Jahre ☐ Daueraufgabe ☐ 5 – 9 Jahre ☐ 10 – 15 Jahre		
☐ < 100'000 ☐ > 1 Million ☐ > 1 Million		
Umsetzung		
 Gemeinde orientiert Lehrpersonal über Massnahme und sucht Synergiemöglichkeiten für Zwischennutzungsprojekte. Die Umgebungsgestaltung ist im Rahmen der neuen Gesamtbetrachtung des Gebietes Dorfschulhaus durch die Gemeinde anzugehen. 		
☐ hoch ☐ mittel ☐ tief		
Im Rahmen eines Schulprojektes Naturwerte erhöhen mit bspw. Hochbeeten.Entsiegelung umsetzten		
Koordinationsbedarf / Beachtenswertes		
- Tempo 30 im Ortskern - Attraktive Wegeverbindungen für Langsamverkehr		
Schulraumplanung der Gemeinde		
Schulprojekte, Lehrpersonal, Schülerinnen und Schüler		



F | Dorfplatz

Verortung	☐ Übergreifende Massnahme Dorfkern ☐ Gebietsspezifische Massnahme	
Ziele	 Stärkung der Kantonsstrasse als Lebensader von Triengen Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Attraktivität im Dorfkern Schaffung eines Treffortes im Dorfkern Zusammenbindung des Dorfkerns Aufhebung trennendes Element Strasse 	
Beschreibung	Realisierung eines zentral gelegenen Dorfplatzes, welcher für kulturelle und gesellschaftliche Anlässe und als Begegnungsort genutzt wird. Das Gebäude auf der Parzelle Nr. 45 ist zu erhalten. Die Räum lichkeiten sind der Musikschule, Volksschule und Vereinen bereitzustellen und die Erdgeschosse publikumsorientieren Nutzungen zuzuführen. Die Parzelle Nr. 48 ist freizuhalten und eine Platzsituation durch entsprechende Materialisierung zusammen mit dem Strassenraum zu schaffen.	
Organisation		
Akteure	 Federführung: Gemeinde Mitarbeit: Grundeigentümerschaft Parz. Nr. 48 und 45 (Valiant), Vereine, «IG Dorfleben», Schule 	
Zeitpunkt	☐ Sofortmassnahme ☐ 1 – 4 Jahre ☐ Daueraufgabe ☐ 5 – 9 Jahre ☐ 10 – 15 Jahre	
Kostenrahmen (CHF)	☐ < 100'000 ☐ 100'000 − 1 Million ☐ > 1 Million	
Umsetzung		
Erste Umsetzungsschritte / Prozess	 Gemeinde führt Detailgespräche mit vif (PL Roland Meier) zur Erweiterung des Kantonsstrassenprojektes Mieten von Räumlichkeiten im Gebäude auf Parz. Nr. 45 durch Gemeinde, damit der akute Bedarf an Schulraum gewährleistet werden kann. Vorkaufsrecht bis 2032 für die Parzelle Nr. Parzelle Nr. 45 und 48 durch Gemeinde. Prüfung Erwerb Parzelle Nr. 45 und 48 durch Gemeinde. Platzgestaltung inkl. Medienerschliessung (Strom, Wasser) 	
Priorität		
Zwischennutzung / Initialisierung	- Buvette mit Kaffee - Anlässe, bspw. Musikschule	
Koordinationsbedarf / Beachtenswertes		
Bezug zu anderen Massnahmen im Masterplan	 Tempolimit 30 im Ortskern Niveaulose Übergänge im Strassenraum Attraktive Wegeverbindungen für Langsamverkehr Ergänzung Baumbestand / Grünbepflanzung entlang Strasse 	
Bezug zu weiteren Projekten der Gemeinde	Kantonsstrassenprojekt vif	
Synergiepotential / Verfügbare Ressourcen	Teilrealisierung im Rahmen des Kantonsstrassenprojekts	



G | Gemeindepark

Verortung	☐ Übergreifende Massnahme Dorfkern ☐ Gebietsspezifische Massnahme	
Ziele	Attraktive Aufenthaltsorte im Dorfzentrum schaffen	
Beschreibung	Der Zugang zum Gemeindepark für den Langsamverkehr ist visuell und baulich von Seite Kantonsstrasse / Oberdorfstrasse sowie über den bestehenden Parkplatz vor dem Gemeindehaus zu verbessern (bspw. Teilabbruch der Mauer, evtl. mit einem Tor).	
Organisation		
Akteure	Federführung: GemeindeMitarbeit: vif, Gartenbaubetrieb	
Zeitpunkt	☐ Sofortmassnahme ☐ 1 – 4 Jahre ☐ Daueraufgabe ☐ 5 – 9 Jahre ☐ 10 – 15 Jahre	
Kostenrahmen (CHF)		
Umsetzung		
Erste Umsetzungsschritte / Prozess	 Gemeinde führt Detailgespräche mit vif (PL Roland Meier) zur Erweiterung des Kantonsstrassenprojektes. Gemeinde holt Offerten von Gartenbauunternehmen ein. Planung und Umsetzung. 	
Priorität	☐ hoch ☐ mittel ☐ tief	
Zwischennutzung / Initialisierung	_	
Koordinationsbedarf / Beachtenswertes		
Bezug zu anderen Massnahmen im Masterplan	Attraktive Wegeverbindungen für Langsamverkehr	
Bezug zu weiteren Projekten der Gemeinde	Kantonsstrassenprojekt vif	
Synergiepotential / Verfügbare Ressourcen	Teilrealisierung im Rahmen des Kantonsstrassenprojekts	



H | Kirchplatz

Verortung	☐ Übergreifende Massnahme Dorfkern ☐ Gebietsspezifische Massnahme	
Ziele	 Stärkung der Kantonsstrasse als Lebensader von Triengen Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Attraktivität im Dorfkern Zusammenbindung des Dorfkerns Aufhebung trennendes Element Strasse 	
Beschreibung	Der Kirchplatz ist mit robustem, hochwertigem Sitzmobiliar sowie Bäumen aufzuwerten und es ist eir Platz mit einem einheitlichen Belag zu gestalten.	
Organisation		
Akteure	- Federführung: Kirchgemeinde - Mitarbeit: Gemeinde	
Zeitpunkt	☐ Sofortmassnahme ☐ 1 – 4 Jahre ☐ Daueraufgabe ☐ 5 – 9 Jahre ☐ 10 – 15 Jahre	
Kostenrahmen (CHF)	☐ < 100'000 ☐ 100'000 − 1 Million ☐ > 1 Million	
Umsetzung		
Erste Umsetzungsschritte / Prozess	 Gemeinde führt Detailgespräche mit vif (PL Roland Meier) zur Erweiterung des Kantonsstrassenprojektes. Gemeinde führt Gespräche mit Kirchgemeinde. Planung und Umsetzung. 	
Priorität	☐ hoch ☐ mittel ☐ tief	
Zwischennutzung / Initialisierung	Sitzmobiliar bereitstellen	
Koordinationsbedarf / Beachtenswertes		
Bezug zu anderen Massnahmen im Masterplan	 Tempolimit 30 im Ortskern Attraktive Wegeverbindungen für Langsamverkehr Ergänzung Baumbestand / Grünbepflanzung entlang Strasse 	
Bezug zu weiteren Projekten der Gemeinde	Kantonsstrassenprojekt vif	
Synergiepotential / Verfügbare Ressourcen	Teilrealisierung im Rahmen des Kantonsstrassenprojekts	



I | Bachpark

Verortung	☐ Übergreifende Massnahme Dorfkern ☐ Gebietsspezifische Massnahme
Ziele	Attraktives Naherholungsgebiet mit Wasserzugang im Dorf
Beschreibung	Der Bachpark ist als Grünraum mit einem Naturspielplatz, Wasserzugang, witterungsgeschützten Aufenthaltsbereiche und einer Feuerstelle, natürlicher Beschattung durch Bäume, hohen Naturwerter und Biodiversität zu schaffen. Der Bachpark ist für den Langsamverkehr optimal anzubinden.
Organisation	
Akteure	- Federführung: Gemeinde - Mitarbeit: Grundeigentümerschaften, Schule
Zeitpunkt	☐ Sofortmassnahme ☐ 1 – 4 Jahre ☐ Daueraufgabe ☐ 5 – 9 Jahre ☐ 10 – 15 Jahre
Kostenrahmen (CHF)	☐ < 100'000 ☐ 100'000 − 1 Million ☐ > 1 Million
Umsetzung	
Erste Umsetzungsschritte / Prozess	 Standortevaluation und Prüfung Anbindung Backparkprojekt an weitere gemeindeinterne Entwicklungen durch Gemeinde. Abhängig vom Ort führt die Gemeinde Gespräche mit der Grundeigentümerschaft und prüft, welche Planung zielführend ist (bspw. Beizug Fachperson, Wettbewerb Landschaftsarchitektur) Planung und Realisierung
Priorität	☐ hoch ☐ mittel ☐ tief
Zwischennutzung / Initialisierung	_
Koordinationsbedarf / Beachtenswertes	
Bezug zu anderen Massnahmen im Masterplan	C Langfristiges Entwicklungsgebiet «Turnermätteli»
Bezug zu weiteren Projekten der Gemeinde	- ehem. Friedhofsareal - Schulhauserweiterung Hofacker
Synergiepotential / Verfügbare Ressourcen	Schulprojekte



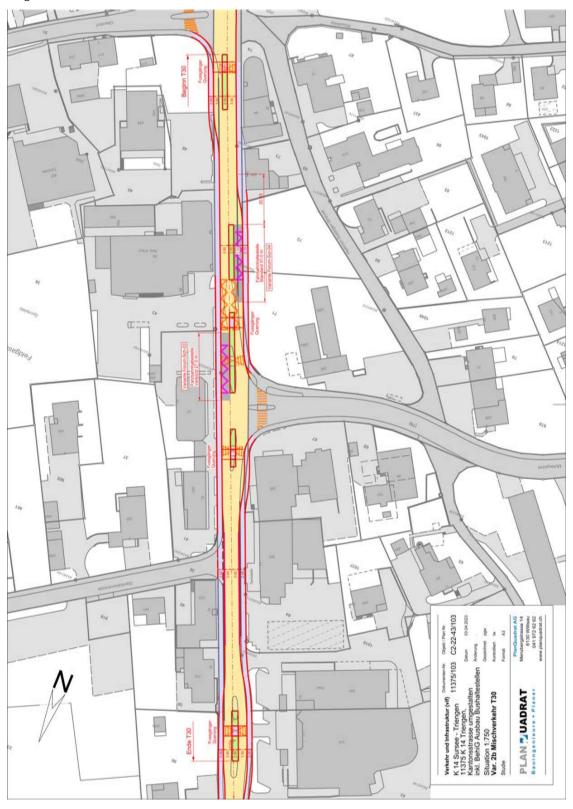
7. ANHANG 1: ORTSANALYSE FREIRAUM





8. ANHANG 2: BESTVARIANTE VIF

Die Variantenstudie des vif ergibt die folgende Variante als Bestvariante, welche aktuell im Rahmen des Vorprojekts ausgearbeitet wird.



Masterplan Triengen | Bericht zur Dorfkernentwicklung | 17. Oktober 2024